

Dienstleistungsvertrag | Betriebliche Altersversorgung (bAV)

Zwischen

MUSTER GmbH

Adresse

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

und

Caldera Service GmbH

Borsteler Chaussee 55, 22453 Hamburg

(im Folgenden „Caldera“ genannt)

Geltungsbereich und Auftragsumfang

Der Auftraggeber beauftragt die Caldera als Dienstleistungspartner mit der Unterstützung bei der Verwaltung von Verträgen der betrieblichen Altersversorgung, die nicht von der Allianz Lebensversicherungs-AG der Allianz Pensionskasse-AG oder der Allianz Pensionsfonds-AG stammen (im Folgenden Verträge weiterer Versicherer). Die Beauftragung und Nutzung der Dienstleistung der Caldera kann ausschließlich im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform „FirmenOnline“ der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgen.

Die Caldera übernimmt für die beim Auftraggeber bereits vorhandenen, bzw. durch Dritte vermittelten Versicherungsverträge in der betrieblichen Altersversorgung Verwaltungsarbeiten. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt dabei ausdrücklich auf Basis dieses Dienstleistungsvertrages, der kein Maklermandat darstellt.

Der Auftraggeber lädt die Informationen zu den Verträgen weiterer Versicherer, per Excel eigenständig und kostenfrei in „FirmenOnline“ hoch. Die Informationen werden in einer eigens für den Auftraggeber erstellten Vertragsgruppe, zusammengefasst. Im Anschluss hat der Auftraggeber die Möglichkeit, die Caldera kostenpflichtig mit der Erbringung von Dienstleistungen (Vertrags- und Datenservice) zu beauftragen. Die Buchung der kostenpflichtigen Vertrags- und Datenservices erfolgt über ein Buchungsportal von Caldera, das ausschließlich über FirmenOnline erreicht werden kann. Nach erfolgreicher Buchung kann der Vertrags- und Datenservice in FirmenOnline genutzt werden. Die konkreten Dienstleistungen richten sich nach dem jeweils aktuellen Entwicklungsstand der Anwendung und werden im Buchungsportal von Caldera und in FirmenOnline angezeigt. Der Auftraggeber beauftragt die Caldera, jegliche vertragsrelevanten Änderungen und Eingaben, die der Auftraggeber in FirmenOnline vornimmt, an die jeweiligen/betroffenen Versicherungsgesellschaften zu übermitteln. Hierzu füllt der Auftraggeber die in „FirmenOnline“ vorgesehenen Eingabemasken aus und übermittelt der Caldera mit einem Klick auf den Button „Auftrag übermitteln“ den Änderungsauftrag.

Im Rahmen der Verwaltung von Verträgen weiterer Versicherer werden Vor- und Nachname, Telefonnummer und die E-Mail-Adresse dessen, der einen Service ausgelöst hat, an Caldera für eventuelle Rückfragen weitergegeben.

Seite 2

Außerdem wird bei der Aktivierung des Vertrags- und Datenservice der Vor- und Nachname, sowie die Mailadresse eines Zeichnungsberechtigten bzw. des Nutzers des Auftraggebers weitergeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erfolgt die Zustimmung zur Verarbeitung dieser Informationen.

Die Caldera leitet den Änderungsauftrag auf elektronischem Wege an die relevante Versorgungseinrichtung

(Versicherung, Unterstützungskasse, Versorgungswerk, etc.) weiter und überwacht die Umsetzung des jeweiligen Änderungsauftrags. Zusätzlich reichert sie die Vertragsdaten der genannten Verträge um solche Informationen an, die ihr durch die Korrespondenz mit den weiteren Versorgungseinrichtungen zur Kenntnis gelangen. Dies sind u.a. Informationen zu garantierten Leistungen, Tarifen, Beitragszahlungen. Die Menge der Daten, die die Caldera für Verträge weiterer Versicherer erfasst, richtet sich nach deren Verfügbarkeit. Erfasste Daten werden dem Auftraggeber in „FirmenOnline“ zur Ansicht gebracht.

Hierzu erteilt der Auftraggeber in seiner Funktion als Versicherungsnehmer bzw. Trägerunternehmen der Caldera mit Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages die Vollmacht, in seinem Namen Aufträge zu übermitteln und Korrespondenzen mit den betreffenden Versorgungseinrichtungen zu führen. Als Versicherungsnehmer bzw. Trägerunternehmen erteilt der Auftraggeber der Versorgungseinrichtung mit der Unterzeichnung dieses Dienstleistungsvertrages die Weisung, jeglichen Schriftwechsel, der im Zusammenhang mit erteilten Aufträgen an die Caldera zu führen ist, elektronisch, telefonisch oder postalisch mit der Caldera zu führen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Zusendung von Schriftstücken. Schriftstücke des jeweiligen Versicherers werden von der Caldera für den Auftraggeber digitalisiert. Die digitalisierten Schriftstücke erhält der Auftraggeber zur Abholung per Downloadlink. Der Downloadlink wird bei jedem Posteingang von Schriftstücken an eine im Buchungsprozess anzugebende Mailadresse des Auftraggebers geschickt. Die Authentifizierung des Auftraggebers erfolgt im Rahmen des Buchungsprozesses mit einem zwei-Faktor Verfahren.

Der Auftraggeber wird Caldera bei der Erfüllung dieses Dienstleistungsauftrags bestmöglich unterstützen. Hierzu gehört das vollständige und korrekte Ausfüllen der für Aufträge relevanten Erfassungsdialoge in „FirmenOnline“.

Die Caldera darf darauf vertrauen, dass die durch den Zugangsberechtigten in „FirmenOnline“ erfassten Angaben korrekt sind, der Wahrheit entsprechen und zur Weiterleitung an die relevante Versorgungseinrichtung vorgesehen sind. Eine inhaltliche Prüfung der Daten erfolgt nicht. Insbesondere erfolgt durch die Caldera keine juristische und steuerrechtliche Bewertung bzw. Prüfung. Die Leistung der Caldera besteht ausschließlich in der Unterstützung des administrativen Prozesses, der Überwachung seiner Umsetzung und seiner Dokumentation.

Vergütung

Für die Erbringung der Leistung erhält die Caldera eine pauschale, monatliche Vergütung je Einzelvertrag. Die Vergütung je Einzelvertrag wird dem Auftraggeber im Buchungsportal der Caldera angezeigt. Die absolute Höhe der monatlichen Vergütung richtet sich nach der Anzahl der Verträge, die der Auftraggeber in seiner Vertragsgruppe, hochgeladen hat. Maßgeblich ist hierbei die Anzahl der Verträge, die einer Vertragsgruppe zum jeweiligen Stichtag zugeordnet ist und vom Auftraggeber zur Buchung aktiviert wurde.

Jeweils am letzten Werktag eines Monats ermittelt die Caldera die Anzahl der relevanten Einzelverträge und erteilt dem Auftraggeber monatlich Rechnung in schriftlicher Form.



Seite 3

Der Versand der Rechnung erfolgt ausschließlich elektronisch an eine durch den Auftraggeber zu benennende E-Mailadresse. Zusätzlich sind Rechnungen jederzeit im Rechnungsarchiv des Buchungsportals der Caldera einseh- und downloadbar.

Verschwiegenheit und Datenschutz

Die Caldera wird über alle ihr im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages bekannt gewordenen oder zukünftig bekanntwerdenden vertraulichen Tatsachen und Umstände auch über das Ende dieses Vertrages hinaus strengstes Stillschweigen bewahren. Die Caldera ist auch nach Beendigung des Vertrags berechtigt, alle Unterlagen in Kopie zu behalten - zum Beispiel als Nachweise gegenüber Schiedsstellen oder Vermögensschadenversicherungen - und diese in elektronischer oder sonstiger Form zu speichern.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Mitteilungen und Unterlagen, die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages durch die Caldera zugänglich gemacht werden, streng vertraulich zu behandeln und, gleich in welcher Weise, nicht an fremde Dritte gelangen zu lassen. Die Caldera verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Explizite, diesbezügliche Vereinbarungen enthält die separat zu schließende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.

Haftungsbegrenzung und Freistellung

Die Caldera wird die in diesem Vertrag genannten Tätigkeiten nach bestem Wissen und Gewissen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes ausführen.

Die Haftung der Caldera und ihrer Mitarbeiter ist im Falle normaler und leicht fahrlässiger Verletzung ihrer vertraglichen Pflichten auf die gesetzliche Mindestversicherungssumme begrenzt. Die Höhe orientiert sich an § 9 Absatz 2 der Versicherungsvermittlungsverordnung (bei Vertragsschluss gelten die folgenden Summen: für jeden Schadenfall begrenzt auf 1.230.000 Euro und begrenzt auf 1.850.000 Euro für alle Versicherungsfälle eines Jahres). Die Caldera hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Caldera auf eigene Initiative und Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt bzw. ihm angemessen erscheint.

Für Schäden infolge einer Obliegenheitsverletzung des Auftraggebers steht die Caldera nicht ein und übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden, die dem Auftraggeber und / oder Dritten entstehen, wenn der Auftraggeber die Caldera unzureichend unterrichtet hat.

Die Caldera haftet bei ansonsten vertragsgemäßer Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nicht für den Eintritt des wirtschaftlichen Erfolges ihrer Tätigkeit.

Die oben geregelten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung



Seite 4

beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für sonstige Schäden wegen grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

Wird der Dienstleistungsvertrag beendet, verjähren die Ansprüche spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem 01. des Folgemonats nach Beendigung des Dienstleistungsvertrags.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats kündigen. Der Dienstleistungsvertrag kann auf dem Buchungsportal der Caldera deaktiviert werden. Eine Deaktivierung bewirkt lediglich, dass die Vertrags- und Datenservices nicht mehr verfügbar sind und keine Rechnungen mehr gestellt werden. Mit diesem Verfahren kann eine bestehende Vertragsgruppe schnell wieder reaktiviert werden. Eine vollständige Kündigung kann jederzeit mit Wirkung zum nächsten Monatsende ausgesprochen werden. Die Erklärung der vollständigen Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Zusätzlich wird der Vertrag beendet, sobald eine Deaktivierung der betreffenden Nutzer in der Account-Verwaltung von FirmenOnline veranlasst wurde und kein Nutzer für die entsprechende Vertragsgruppe mehr vorhanden ist.

Löscht die Allianz das Nutzerkonto auf "FirmenOnline", endet ein entsprechender Dienstleistungsvertrag ebenfalls, sofern kein Nutzer für die entsprechende Vertragsgruppe mehr vorhanden ist.

Der Vertrag ist für beide Seiten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar. Hiervon ausgenommen sind jedoch die in diesem Vertrag enthaltene Vereinbarung zur Haftungsbegrenzung der Caldera, Freistellungsverpflichtungen des Auftraggebers, die Vertraulichkeitsverpflichtung, sowie die Verpflichtung zur Begleichung der bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Aufwendungen bzw. Honorare. Diese Regelungen gelten über die Beendigung des Vertrags hinaus fort, bezogen auf die angefallenen Aufwendungen und Honorare jedoch nur, sofern gemäß dieser Vereinbarung ein Auftrag vorliegt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbares Recht ist deutsches Recht. Gerichtsstand soweit rechtlich zuständig ist der Sitz der Caldera.

Vertragsänderungen und Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt worden sind.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Auftrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Vertragsparteien mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Anlagen

AV – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Datenschutzvertrag)